

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 30.05.2022
<u>Status:</u> öffentlich	<u>Az.:</u>	Nr.: 3H/6435/2022

Beratungsfolge:

21.06.2022 Ausschuss für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz der Verbandsgemeinde Konz

Stellungnahme zur 4. Änderung des Landesentwicklungsprogramms IV

Sachverhalt:

Mit der Fortschreibung des LEP IV wird beabsichtigt, mehr Flächen für die regenerativen Energien bereitzustellen und den Ausbau dieser zu beschleunigen. Die entsprechende Planung zur Windkraft der VG Konz in diesem Bereich ist sehr aktuell. Die VG Konz hat ca. 1,5 % ihrer Gesamtfläche für Windkraft bereitgestellt und verglichen mit ihrer eher schlechten topographischen Lage (Flusstäler) einen vergleichsweise guten Beitrag geleistet. Die Flächen in Pellingen / Konz-Oberemmel wurden bereits überwiegend realisiert, derzeit befinden sich neue Projekte in Wiltingen in der Umsetzung. Insofern wird im Bereich Windkraft aus Sicht der Verwaltung kein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen.

Die Regelungen und Lockerungen für das Repowering von bestehenden Anlagen werden begrüßt.

Die Vorgabe, das mindestens drei WKAs zusammenhängend möglich sein müssen (Konzentrationsgebot) wurde aufgehoben. Die Änderung könnte auch noch Auswirkungen auf die Planung in Wiltingen haben, weil bisher davon ausgegangen wird, dass die gesamte Anlage in der Sondergebietsfläche liegen muss. Der Abstand bemisst sich künftig von der Mastfußmitte aus und kann somit näher an die Bebauung und an die Grenze des Sondergebietes für Windkraft rücken.

Des Weiteren soll künftig ein verstärkter Ausbau von Nahwärmenetzen erfolgen, dies ist zu begrüßen. Die VG Konz befindet sich hier bei neuen Baugebieten bereits in der Erkundung solcher Anwendungen (kalte Nahwärme in Wasserliesch).

Thema: Freiflächenphotovoltaik:

In diesem Bereich gibt es kaum Veränderungen. Freiflächenphotovoltaikanlagen sollen verstärkt

entlang linienhafter Infrastruktur angesiedelt werden. die regionalen Planungsgemeinschaften sollen hier Flächen ausweisen (Vorbehalt oder Vorranggebiete).

Die entsprechenden Planungen zur Freiflächenphotovoltaik laufen bereits.

Schwerpunkt des Ausbaus der regenerativen Energien ist daher die Erstellung eines Konzepts für die Freiflächenfotovoltaik.

Die vierte Änderung des LEP IV wird zur Kenntnis genommen. Der Flächennutzungsplan wird hinsichtlich der Änderung des LEP IV nicht geändert, die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes soll jedoch kurzfristig begonnen werden.

Das Freiflächenkonzept für die Photovoltaik befindet sich in Bearbeitung.

Beschlussvorschlag:

„Die vierte Änderung des LEP IV wird zur Kenntnis genommen. Die Teilfortschreibung Windkraft wird nicht geändert. Die aktuell in Planung befindliche Fortschreibung zur Freiflächen-Fotovoltaik wird weitergeführt. Mit diesen beiden Planungen kann die VG Konz einen deutlichen und angemessenen Beitrag zur regenerativen Energieversorgung in Rheinland-Pfalz leisten.“
